

# Antrag auf Bescheinigung der Kenntnisse im Strahlenschutz

Bezirksärztekammer Pfalz  
z.Hd. Frau Herder  
Maximilianstr. 22  
67433 Neustadt

Kontakt:  
Tel: 06321 / 9284-16  
Fax: 06321 / 9284-66  
E-Mail: herder.manuela@aek-pfalz.de

Gemäß § 18a RÖV beantragt

_____	_____	_____
Name	Vorname	evtl. Geburtsname
_____	_____	_____
Straße	PLZ / Ort	Telefonnummer
_____	_____	_____
geboren am	in	Arbeitgeber / Ort

bei der Bezirksärztekammer Pfalz als zuständiger Stelle die Bescheinigung über die erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz. Ein Strahlenschutzkurs gemäß der Richtlinie über den Erwerb der Fachkunde und der Kenntnisse im Strahlenschutz nach der Röntgenverordnung wurde absolviert nach

- Anlage 8 (90 Stunden)
- Anlage 10 (20 Stunden) OP-Personal auf direkte Anweisung des unmittelbar anwesenden Arztes
- Anlage 3 Nr. 4 (Anwendung radioaktiver Stoffe oder ionisierender Strahlung am Menschen / Nuklearmedizin)

Eine Kopie

- **der Teilnahmebescheinigung und**
- **des Abschlusszeugnisses bzw. Helferinnenbriefes bzw. Examens der medizinischen Ausbildung**

ist beigelegt.

Die Gebühr von Euro 10,-- (Hinweise zur Gebührenordnung siehe Rückseite) wird übernommen vom

- Arbeitgeber
- Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

Für die Ausstellung der Bescheinigung der Kenntnisse im Strahlenschutz wird eine Gebühr von € 10,00 gemäß § 1 Ziffer 6 der Satzung der Bezirksärztekammer Pfalz über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (Gebührenordnung) erhoben.

Gemäß § 2 der Gebührenordnung wird die Verwaltungsgebühr bei Antragstellung fällig. Die Zahlung ist Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrages.

Der Gebührenbescheid ergeht direkt nach Eingang des Antrages.